

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an mich nicht möglich!-

Amtsgericht Neuburg a.d. Donau
Ott-Heinrich-Platz A 1

Für die Grundakten!

86633 Neuburg a.d. Donau

U.a. Forderungen!
Befangenheitsantrag gegen den für Personenstand-
führung verantwortlichen Richter bzw. die dafür verant-
wortliche Richterin, und zwar wegen der Kategorie
Personenstandsfaelschung!

In Sachen Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen

überlasse ich Ihnen als Anlage 1 meine heutige komplette Eingabe ans Bayerische Landesamt für Steuern. Ich nehme auf die dortigen Ausführungen/Anlagen – die auch für Sie gelten, da es keine „Geschwister Hans Georg Huber, Christian Georg Huber, Irene Anita Huber“ gibt - zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug.

Das heisst, Ihre nicht zugestellten „Massnahmen“, Ihre Nicht-Zustellungen vom 17.06.2010 (wurden Ihnen von der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe am 18.06.2010 im Original bereits zurückgebracht) samt Vor- und Folgemassnahmen und den weiteren Nicht-Zustellungen sind rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig und gegenstandslos. Das gilt vor allem für die von Ihnen am 25.01.1995 vorgenommene Eintragung des „Huber Christian“, als „Bruder“ von „Hans Georg Huber“ und von „Irene Anita Huber“ (siehe Anlage 1). Ich habe so etwas nicht für möglich gehalten, dass so etwas in der BRD überhaupt möglich ist. Dies ist naemlich weder demokratisch noch rechtsstaatlich. Beim Durchsehen des mir vorliegenden E-mail-Verkehrs (der nicht über meine E-mail-Adresse lief) habe ich festgestellt, dass die erste E-mail von Frau Leidl-Dick vom bayerischen Landesamt für Steuern vom 10.09.2008 (siehe Anlage 2) mit dem Hinweis, dass keine „Geschwister Hans Georg Huber, Irene Anita Huber und Christian Georg Huber“ existieren, ans bayerische Landesamt für Steuern zurückgeleitet wurde. Zwischenzeitlich wurde auf diesen Personenstandsfaelschungen des bayerischen Landesamtes für Steuern aber bereits ein „Verteilungstermin“ des Amtsgerichts Weilheim in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 durchgeführt, was nachgewiesen – wie K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim selbst – gegenstandslos ist. Das bayerische Landesamt für Steuern berichtigte seine Personenstandsfaelschung aber nicht, sondern sandte am 30.09.2010 die zweite E-mail und verwies ausdrücklich auf die erste e-mail (siehe Anlage 3 samt den drei ausgedruckten pdf-Anlagen, wobei ich rechtsverbindlich darauf hinweise, dass die dort angegebene E-mail-Adresse nicht meine E-mail-Adresse ist). Das heisst, saemtliche Massnahmen, die Sie bis jetzt erlassen haben sind ausnahmslos für Personen „Geschwister Hans Georg Huber, Irene Anita Huber und Christian Georg Huber“ erlassen, die nicht existieren. Dies ist nun amtlich dokumentiert und nachgewiesen. Dies können Sie nicht abstreiten. Die von Ihnen erlassenen Massnahmen, Entscheidungen, Verfügungen und dergleichen sind von Amts wegen aufzuheben bzw. als gegenstandslos zu verwerfen und zu löschen, was ich fordere.

Zunaechst sind dafür Frau Weidacher und Frau Riesinger verantwortlich. Beide sind dazu verpflichtet und können nicht auf eine dritte Person, auf einen angeblichen Richter verweisen; denn auch bei einem Richter existieren plötzlich keine Personen, die in Wirklichkeit nie geboren wurden (siehe Anlage 1).

Ein Richter kann an den aufgetretenen Fakten und Tatsachen nichts aendern.

Frau Weidacher und Frau Riesinger gaben jedenfalls gestern keine Auskunft und verwiesen auf einen nicht zustaeendigen Richter, was ich ablehnte. Frau Weidacher haengte dann sofort den Telefonhörer ein, weil ich mich auf keinen Richter einliess.

Es ergibt sich bereits aus § 12 c II Nr. 4 GBO, dass der Urkundsbeamte der Geschaefsstelle zustaeendig für die Berichtigung des Personenstandes ist und laut Aussage von Frau Riesinger auch für die Akteneinsicht. Hier wurde am 25.01.1995 jemand, und zwar „Huber Christian“ als Bruder von „Hans Georg Huber“ und von „Irene Anita Huber“ (siehe u.a. meine heutige komplette Eingabe ans bayerische Landesamt für Steuern) ins Grundbuch eingetragen, der nie geboren wurde. Die Ausgangsgrundbucheintragung vom 25.01.1995 ist somit falsch und gegenstandslos und samt allen darauf aufbauenden Folgeeintragungen von Amts wegen als gegenstandslos zu löschen. Das Grundbuch ist richtig zu stellen, worauf ich bestehe, da gibt es kein Ermessen und auch keinen Richter. Die geforderten Handlungen nimmt entweder der Rechtspfleger oder Frau Weidacher vor. Ich halte weiter fest:

Die Bezeichnung des Berechtigten unterliegt nicht dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs, weil es nicht möglich ist, dass Dritte im Vertrauen auf die formale Richtigkeit dieser Eintragung Rechte erwerben (KG RJA

7, 148, 151; LG Meiningen MittRhNotK 2000,342, 343). **Fehlerhafte Bezeichnungen des Berechtigten, die nicht der Eintragung in den Personenstandsdokumenten entsprechen, sind im Wege der Richtigstellung zu korrigieren** (vgl. Holzer, Die Richtigstellung des Grundbuchs, 2005, 130 ff.). Darauf bestehe ich.

Eine Zwangsversteigerung konnte hier nicht angeordnet werden und wurde auch nicht gegen mich angeordnet, da sich sämtliche „Versteigerungen“ nachgewiesen gegen „Huber Christian“ als „Bruder“ von Irene Anita Huber richten. Solche Personen gibt es nicht. Nach dem Kommentar von Roland Böttcher zum Zwangsversteigerungsgesetz 4. Auflage, *darf die Zwangsvollstreckung nur beginnen, wenn die Personen, für und gegen die sie stattfinden soll im Vollstreckungstitel namentlich bezeichnet sind.* (§ 750 I ZPO). Die „Zwangsversteigerungen“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt richten sich hier gegen eine Person, die nicht existiert, und zwar gegen „Huber Christian“ als „Bruder“ von Irene Anita Huber und wurden auch so angeordnet. Dies ist ~~nichtig~~ und gegenstandslos! Sie konnten und haben daher – was u.a. mich betrifft - nie eine Entscheidung getroffen. Eine Weiterleitung an den Richter und/oder ans Oberlandesgericht München ist und war schon deswegen nicht möglich. Eine Grundbuchumschreibung aufgrund HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt ist schlichtweg nicht möglich, da eine Versteigerung nie stattgefunden hat, was die anliegenden Ausführungen (Anlage 1) iVm. den Ausführungen des bayerischen Landesamtes für Steuern nachweisen. Die „Zwangsversteigerungsverfahren“ HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt – wie die Eintragung Ihrer „Zwangssicherungshypotheken“ sind gegenstandslos und ich fordere von Ihnen deren Streichung von Anfang an als gegenstandslos. Sie, und zwar Frau Riesinger und Frau Weidacher sind dazu verpflichtet.

Ich lasse mir diese bisherigen gegenstandslosen und falschen Eintragungen auf gar keinen Fall zurechnen. Ich habe schon als Sohn von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947), den Ehegattenerbhofeigentümern des Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen, das Recht auf vollstaendige Akteneinsicht, u.a. in die kompletten Grundakten und in die Erbhofakten. Mir geht bis heute die Akteneinsicht in die Erbhofakten des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (die nicht im Staatsarchiv München liegen, da Sie die Erbhofakten nicht abgaben), in die Grundakten vor 1953 (die ebenfalls nicht im Staatsarchiv München liegen, da Sie die Grundakten ebenfalls nicht abgaben; was mir ebenfalls von einer Mitarbeiterin des Staatsarchivs München bestaetigt wurde) und in die Akten ab 2008 ab. Ich bestehe auf dieser Akteneinsicht. Ich gebe mich jedenfalls nicht als der aus, der am 25.01.1995 in Ihr Grundbuch eingetragen wurde, da ich dies nun nachgewiesen nicht bin und nicht sein kann, was amtlich dokumentiert und nachgewiesen ist. **Ich lehne den für die Personenstandsführung verantwortlichen Richter bzw. die dafür verantwortliche**

Richterin wegen Befangenheit vollkommen ab, und zwar wegen den vorliegenden Personenstandsfaelschungen, da ich mich auf gar keinen Fall darüber erfassen lasse. Gleichzeitig halte ich fest, dass über Ihr Grundbuch kein Richter/keine Richterin irgendeine Massnahme/Verfügung über meinen Personenstand und auch nicht über den meiner Eltern treffen konnten. Das heisst, vorhandene, von mir vorgelegte Geburtsurkunden und meine Abstammungsurkunde Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen können und konnten nicht abgeaendert werden und schon gar nicht wegen den eingeleiteten „Zwangsversteigerungsverfahren“ u.a. HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt und um Ihre falsche Eintragung vom 25.01.1995 „abzusegnen“. Dies ist bzw. waere rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO nichtig sowie grundbuchtechnisch gegenstandslos. Ihre Verweisung an einen Richter und die Weitergabe der Akten ans Oberlandesgericht München ist nicht möglich.

Ich fordere Sie auf meinen obigen Forderungen nachzukommen und dass mir Frau Riesinger bzw. Frau Weidacher vollkommen Rede und Antwort stehen und dass ich die von mir gewünschte Akteneinsicht (Frau Riesinger selbst hat zugestanden, dass ich rund 1 1 / 2 Baende/Aktenordner noch nicht gesehen habe) problemlos auch erhalte und problemlos wahrnehmen kann. Auf einen Richter oder eine Richterin – der/die hier nachgewiesen nicht zustaendig ist und es auch nicht war (siehe obige Ausführungen) und gegen den/die sich eventuell mein heutiger Befangenheitsantrag richtet (ich weiss naemlich über die Zustaendigkeiten Ihrer Richter nicht Bescheid!) richtet - lasse ich mich unter den gegebenen Fakten (schon gar nicht so lange ich die von mir gewünschte Akteneinsicht nicht erhalten habe) auf gar keinen Fall ein. Das Gesamte ist grundlegend richtig zu stellen.

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. Christian Georg Huber)

Anlagen:

Anlage 1: meine heutige Eingabe ans bayerische Landesamt für Steuern;

Anlage 2: E-mail des bayerischen Landesamtes für Steuern vom 10.09.2008;

Anlage 3: E-mai des bayerischen Landesamtes für Steuern vom 30.09.2008;

Christian Georg Huber
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25
Mühl vor D-82438 Eschenlohe

Anlage 1 1

5. Oktober 2010

O89-9991-492501

-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen sind darüber nicht möglich!-

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München

80284 München

Ihr Aktenzeichen: O 1021.3.1-114/13 St41;
Schreiben der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (i. Gr.) vom 28.09.2010;
Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (am 18.03.1936 eingetragen in die Erbhofrolle des
Anerbengerichts Schrobenhausen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des
Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt wurde); Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-
82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört (alles ist bis heute kein Staatseigentum; da Erbhöfe –
wozu auch die Grundstücke gehören – nie Staatseigentum sein können);

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.09.2010 hat die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (i. Gr.) den
staatlichen Steuerbetrug und die staatliche Wirtschaftskriminalität (von einigen Tippfehlern – die bei
dem grossen Umfang vorkommen – abgesehen) sehr gut aufgedeckt.

Ich bin nicht bereit, mir diesen staatlichen Steuerbetrug und diese staatliche Wirtschaftskriminalität
zuordnen zu lassen. Sie haben auch keine Rechtsgrundlage dafür, dies rechtsstaatlich fundiert gegen
mich durchzusetzen. Es braucht von mir daher gar keine so langen Ausführungen, da die Ausführungen
der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (i. Gr.) vom 28.09.2010 alle richtig mit vielen
dezierten Nachweisen belegt sind.

Ihre beiden E-mails vom 10.09.2008 und 30.09.2008 von Frau Leidl-Dick in Sachen O 1021 .3.1-
114/13 St41 sprechen Baende. In Ihrer E-mail vom 10.09.2008 schreiben Sie (ohne Angabe eines
kompletten Namens, einer kompletten Anschrift) folgendes: „*Sehr geehrter Herr Huber,
das Bayerische Landesamt für Steuern wollte Ihnen und Ihren Geschwistern unter der von Ihnen
angegebenen Adresse Schriftstücke zustellen. Dies gelang aber nicht. Kann die Übermittlung über diese
Adresse erfolgen?*“

*Mit freundlichen Grüßen
Sabine Leidl-Dick*

In Ihrer zweiten E-mail vom 30.09.2008 schreibt dann Frau Leidl-Dick auszugsweise folgendes:
„*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*mit Schreiben vom 03.09.2008 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die örtliche Zuständigkeit in Ihrem
Besteuerungsverfahren beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen liegt. Dieses Schreiben
konnte Ihnen, wie mit E-Mail vom 10.09.2008 mitgeteilt, nicht zugestellt werden. Entgegen Ihrer
Ansicht liegt die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Zustellung von Schriftstücken nicht
beim Bayerischen Landesamt für Steuern.*

Daher sende ich Ihnen nunmehr dieses Schreiben an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.“

Dieser zweiten mir vorliegenden E-mail (die nicht an meine E-mail-Adresse adressiert ist) haben Sie
dann drei Schreiben je als pdf-Datei an die von Ihnen bezeichneten „Geschwister“ beigeheftet, und zwar
an Hans Georg Huber, Irene Anita Huber und Christian Georg Huber. Darüber laufen nicht nur bisher
sämtliche „Verfahren“, sondern auch die „aktuelle Grundbuchführung“ und die „steuerlichen
Erfassungen“.

Es gibt – was Ihnen bereits durch amtliche Dokumente nachgewiesen ist - keine von Ihnen bezeichneten
„Geschwister Hans Georg Huber, Irene Anita Huber und Christian Georg Huber“.

Auch die von der LVA Oberbayern mit Aktenzeichen LVA Oberbayern Az.: 14 O80919 (*meine
Anmerkung dazu: dies ist immer das Geburtsdatum!*) H 554/408 erfasste Katharina Huber ist nicht

meine Grossmutter, denn meine Grossmutter vaeterlicherseits ist am 08.09.1918 geboren, was ich durch anliegende (siehe anliegende 1) Heiratsurkunde, ausgestellt am 5. April 1969, nachweisen kann. Die Geburtsurkunde meiner Mutter mit der Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen liegt Ihnen bereits vor. Damit sind deren Eltern Josef Binder (Geburtsurkundennummer 29/1904 des Standesamtes Oberpiebing) und Anna Maria Hamberger (Geburtsurkundennummer 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen) amtlich dokumentiert und nachgewiesen. Das heisst, eine Irene Anita Huber (*1947) als Tochter von Georg Huber (*1906) und Anna Katharina Huber (*1918) gibt es nicht, sondern ist eine Legende von Ihnen, genau so wie der „Huber Christian Georg“, den Sie als Sohn von Anna Katharina Huber (*1918) und von Georg Huber (*24.12.1906) fuhren. Ich lasse mich aber über keine Legende erfassen, da ich eine eigenstaendige Person mit eigenstaendigen amtlichen Abstammungsweisen bin. Meine Mutter ist Irene Anita Huber, die Tochter von Josef Binder (der 1939 Eigentümer des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen – wozu auch u.a. die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gehören - wurde) und von Anna Maria Binder, geb. Hamberger (siehe anliegende - Anlage 2 – notariell beglaubigte Geburtsurkunde Nr. 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen von Irene Anita Huber).

Mein Vater ist Hans Georg Huber und dessen Geburtsurkunde Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee (notariell beglaubigt siehe Anlage 3) dokumentiert amtlich den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als sein Elternhaus und den Hauptwohnsitz seiner Eltern, und zwar von Anna Katharina Huber (*1918; +2001) und von Georg Huber (*1906; +1995).

Durch meine Abstammungsurkunde mit der Nr. 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen (notariell beglaubigt siehe Anlage 4) ist amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass ich Christian Georg Huber als Sohn von Hans Georg Huber (Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und von Irene Anita Huber (Geburtsurkundennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) am 30.07.1976 in Schrobenhausen geboren wurde und dort 1976 auch wohnhaft war.

Sie können auch über die falsche Behauptung der „ungeklaerten Staatsangehörigkeit“ (Az.: ER V Gs 5403/01 des Amtsgerichts München) mich und meine Eltern nicht als „Geschwister“ deklarieren. Dies ist und bleibt Betrug und Personenstandsfaelschung. Denn ich und meine Eltern haben die Staatsangehörigkeit nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetz von 1913, das bis heute das gültige Gesetz (das nur immer weder ergaenzt/veraendert wurde, z.B. im Jahre 1997) für die Staatsangehörigkeit ist.

Auch geht es nicht, dass Sie über den nicht existenten „Huber Christian“ (über den ich mich nicht erfassen lasse), den Sie als Bruder von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber fuhren, den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über Schrobenhausen erfassen. In der diesbezüglichen Einwohnermeldekartei heisst es, dass dieser „Huber Christian“ seit seiner Geburt im Haus-Nr. 25 (dann in der Rautstrasse 10 und dann in der Mühlstrasse 40) wohnt. Ein Ort wird dabei nicht angegeben: siehe folgenden Ausschnitt aus der diesbezüglichen Einwohnermeldekartei:

Wohnung seit:

Tag	Monat	Jahr	Straße (Platz)	Haus-Nr.	bei
seit		Geburt		25	den Eltern
		nun	Mühlstraße	40	dto.
02.	11.	79	Rautstr.	10	Huber

Dies heisst, dass das Haus-Nr. 25, die „Rautstrasse 10“ und die „Mühlstrasse 40“ offensichtlich alle über Schrobenhausen erfasst werden sollen über Ihre Legende des „Huber Christian“ (siehe obige Ausführungen).

Im Vergleich zum diesbezüglichen Ausschnitt der Einwohnermeldekartei von meinem Vater Hans Georg Huber (Geburtsurkundennummer: 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) und seiner Schwester Margarethe Wilhelmine Huber (als Kinder von Georg Huber: *1906; +1995 und von Anna Katharina Huber: *1918; +2001; laut Geburtsurkunde Nr. 7/1941 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee ist aber Wilhelma der richtige Vorname!) ist zu lesen, dass mein Vater Hans Georg Huber und seine Schwester Margarethe Wilhelmine Huber (die in Wirklichkeit nach ihrer Geburtsurkunde Wilhelma heisst) seit ihrer Geburt im Haus-Nr. 25, Eschenlohe wohnen. Hier finden Sie folgenden Ausschnitt aus

Anlage 1

4

HEIRATSURKUNDE

F

(Standesamt Raboldshausen Nr. 9/1940)
Georg Huber , katholisch -/-

, geboren am 24. Dezember 1906
in Eschenlohe -/-

(Standesamt Eschenlohe , Kr. Garmisch -/-
Nr. 14)

wohnhaft in Eschenlohe -/-

, und
Anna Katharina Haßler, evangelisch
-/-

, geboren am 8. September 1918
in Raboldshausen -/-

(Standesamt Raboldshausen, Kr. Fritzlarn-Homberg -/-
Nr. 11)

wohnhaft in Raboldshausen -/-

haben am 27. Juli 1940 vor dem Standesbeamten
des Standesamts Raboldshausen -/- die Ehe geschlossen.



den 5. April 1969

Der Standesbeamte

Micheling

Bestell-Nr. B 151. Auch zum Durchschreiben mit BM 151, BM 1, 2, 3 und 4.
(Komplett-St.Amt Mappe II Tasche 36).
Heiratsurkunde.
Verlag für Standesamtswesen Frankfurt/M. (Bayer. Geschäftsstelle München) H 6612-78

B 151

Geburtskunde

Standesamt Wien, 1. Bezirk Nr. 111/2009

Ergeb. d. d. 11.11.1917

in Söding

Vater: Josef Hader, Schriftführer

Mutter: Anna Maria Ringer, geb. Gmeiner

beide keine und wohnhaft in

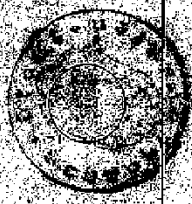
Wien

Änderung der Eintragung

Abgeschlossen am 29. Mai 19

Der Standesbeamte

Dr. Philipp Schwarz



Dr. Philipp Schwarz, Standesbeamter

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild
der mir vorliegenden Urschrift

Innsbruck, am 25.2.2009 / fünfundzwanzigsten
Februar zweitausendneun/



meinhart
Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Anlage 2

5

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild
der mir vorliegenden Urschrift.

Innsbruck, am 12.11.2009 (zweiften November
zweitausendacht)



Mag. Maus Abrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Anlage 3

6

E 1

Geburtsurkunde

Standesamt Murnau Nr. 62/1942

Hans Georg H u b e r

ist am 12. Juli 1942

in Murnau, Krenkenhausstraße 312/2

geboren.

Vater: Georg H u b e r, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in

Eschenlohe, Hausnummer 25,

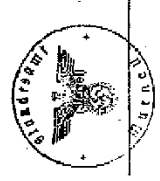
Mutter: Arne Katharina H u b e r, geborene H a l l e r,

evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25.

Änderungen der Eintragung:

Murnau den 30. Juli 1942

Der Standesbeamte
In Vertretung: *[Signature]*



Gebühr: K. R. Nr. *[Signature]*

A 51

Abstammungsurkunde

82

(Standort) Schrobenhausen /

Nr. 216/1976

Christien Huber /

ist am 30. Juli 1976 /
in Schrobenhausen /

geboren.
Ehem. Hans Georg Huber und Irene Anita
Huber, geb. Binder; beide römisch-
katholisch und wohnhaft in Schro-
benhausen. /

Endname der
Geburtsmutter: /

Schrobenhausen den 3. August 1976

Der Standesbeamte
[Signature]
Lacher

14/1603

4 Gebühr bezahlt
5 am 12. VII. 76 DM 03.00



Abstammungsurkunde für die Stammbuch der Familie, (Komplett-7)
Verlag der Standesämter des Oberrheins, Postfach 3749

Kirchliche Bescheinigungen für das uneinseitig bezahmte

Kind: (Vatername) /

Taufe

Reg. Nr. /

Geburt am /

In der /

ZU /

durch /

Patent /

(Ort, Tag) / Das / Pfarramt /
(Siegel) /

am / Reg. Nr. /

in der /

ZU /

durch /

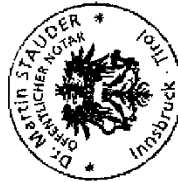
(Ort, Tag) / Das / Pfarramt /
(Siegel) /

Anlage 4

80 887 66 10 8 87 85 4 3 2 1

Diese Fotokopie stimmt mit dem mir vorliegenden Original vollständig überein.
Innsbruck, am 26.7.2010 (sechszwanzigster Juli zweitausendzehn)

[Signature]
Öffentlicher Notar



Eingabe

Anlage 2

From: "Leidel-Dick, Sabine (LfSt)" <Sabine.Leidel-Dick@lfst.bayern.de>
To:
Sent: 2008. szeptember 10. 10:50
Subject: Finanzamtszuständigkeit

Sehr geehrter Herr Huber,
das Bayerische Landesamt für Steuern wollte Ihnen und Ihren Geschwistern unter der von Ihnen angegebenen Adresse Schriftstücke zustellen. Dies gelang aber nicht. Kann die Übermittlung über diese Adresse erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Leidel-Dick

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Referat St 41
Tel.: 089-9991-2501
Fax: 089-9991-49-2501
mailto: Sabine.Leidel-Dick@lfst.bayern.de

_____ Hinweis von ESET NOD32 Antivirus, Signaturdatenbank-Version 3890 (20090226)

E-Mail wurde geprüft mit ESET NOD32 Antivirus.

<http://www.eset.com>

2010.10.05.

Anlage 3

-1-

Eingabe

From: "Leidel-Dick, Sabine (LfSt)" <Sabine.Leidel-Dick@lfst.bayern.de>
To:
Sent: 2008. szeptember 30. 11:08
Attach: Geschäftsbrief ohne Siegel_30_09_2008 10_45_Huber Christian Georg.pdf; Geschäftsbrief ohne Siegel_30_09_2008 10_45_Huber Hans Georg.pdf; Geschäftsbrief ohne Siegel_30_09_2008 10_45_Huber Irene Anita.pdf
Subject: örtliche Zuständigkeit des Finanzamts Garmisch-Partenkirchen

<<Geschäftsbrief ohne Siegel_30_09_2008 10_45_Huber Christian Georg.pdf>> <<Geschäftsbrief ohne Siegel_30_09_2008 10_45_Huber Hans Georg.pdf>> <<Geschäftsbrief ohne Siegel_30_09_2008 10_45_Huber Irene Anita.pdf>>

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Leidel-Dick

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Referat St 41
Tel.: 089-9991-2501
Fax: 089-9991-49-2501
mailto: Sabine.Leidel-Dick@lfst.bayern.de

_____ Hinweis von ESET NOD32 Antivirus, Signaturdatenbank-Version 3890 (20090226)

E-Mail wurde geprüft mit ESET NOD32 Antivirus.

<http://www.eset.com>



Bayerisches Landesamt für Steuern

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München - 81384 München

Frau
Irene Anita Huber
Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor
82438 Eschenlohe

Datum 30.09.2008
Aktenzeichen O 1021.3.1-14/13 S641
Bearbeiterin Sabine Leidel-Dick
Stz/ab Stz/ab
Zimmer (089) 9991-2501
Telefon (019) 9991-482001
Telefax Sabine.Leidel-Dick@lst.bayern.de
E-Mail-Adresse
Internet: www.lfst.bayern.de

Feststellung der örtlichen Zuständigkeit
Ihre Faxse vom 30.08.2008 und 25.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.09.2008 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die örtliche Zuständigkeit in Ihrem Besteuerungsverfahren beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen liegt. Dieses Schreiben konnte Ihnen, wie mit E-Mail vom 10.09.2008 mitgeteilt, nicht zugestellt werden. Entgegen Ihrer Ansicht liegt die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Zustellung von Schriftstücken nicht beim Bayerischen Landesamt für Steuern.

Daher sende ich Ihnen nunmehr dieses Schreiben an Ihre angegebene E-Mail-Adresse

Ihre mit Schreiben vom 25.09.2008 eingelegten Rechtsmittel sind damit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sabine Leidel-Dick

Stz München
Postanschrift:
Frankfurterstraße 8
80333 München

Telefon (Vermittlung)
(089) 9991-4
Telefax
(089) 9991-0999

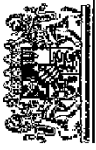
Öffentliche Verkehrsmittel
MVV-Haltestellen:
U/S-Bahn: Karlsplatz/Stachus
Straßenbahn (L27): Ottostraße

Dienststelle Nürnberg
Postanschrift:
Kreuzstraße 60
90408 Nürnberg

Telefon (Vermittlung):
(091) 991-1
Telefax
(091) 991-0999

Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn Haltestelle S
Haltestelle
Kreuzstraße

-2-



Bayrisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München - 80284 München

Herrn
Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 Mühlengelände
82435 Eschenlohe

Datum 30.09.2008
Aktenzeichen O 1021.3.1-14/13 St44
Bearbeiterin Sabine Leidel-Dick
Zimmer S/268
Telefon (089) 9891-2501
Telefax (089) 9891-492501
E-Mail-Adresse Sabine.Leidel-Dick@fisc.bayern.de
Internet www.fisc.bayern.de

Feststellung der örtlichen Zuständigkeit
Ihre Fax vom 30.08.2008 und 25.09.2008

Herr Huber,

mit Schreiben vom 03.09.2008 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die örtliche Zuständigkeit in Ihrem Besteuerungsverfahren beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen liegt. Dieses Schreiben konnte Ihnen, wie mit E-Mail vom 10.09.2008 mitgeteilt, nicht zugestellt werden. Entgegen Ihrer Ansicht liegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Zustellung von Schriftstücken nicht beim Bayerischen Landesamt für Steuern.

Daher sende ich Ihnen nunmehr dieses Schreiben an Ihre E-Mail-Adresse

Ihre mit Schreiben vom 25.09.2008 eingeleigten Rechtsmittel sind damit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Stz München
Postanschrift:
Sophienstraße 3
80333 München

Dienstgebäude
Sophienstraße 6
80333 München

Telefon (Vermittlung)
(089) 9891-0
Telefax
(089) 9891-1089

Öffentliche Verkaufsstelle
MVA-Hilfsstellen:
U.-S.-Bahn: Karlsplatz/Stachus
Straßenbahn (L27): Ortostraße

Dienststelle Nürnberg
Postanschrift:
Kreuzstraße 60
90408 Nürnberg

Dienstgebäude
Kreuzstraße 60
90408 Nürnberg

Telefon (Vermittlung)
(0911) 391-0
Telefax
(0911) 391-1069

Öffentliche Verkaufsstelle
Straußenbainnlinie 9
Hallenstraße
Königsstraße

-3-



Bayerisches Landesamt für Steuern

Bayerisches Landesamt für Steuern
Olektstraße München - 80364 München

Herrn
Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor
52438 Eschenloche

Datum: 30.09.2008
Aktensachen: O 1021.3.1-11413 8441
Bearbeiterin: Sabina Leidel-Dick
Zimmer: S266
Telefon: (089) 9991-2501
Telefax: (089) 9991-49250
E-Mail-Adresse: Sabina.Leidel-Dick@fsta.bayern.de
Internet: www.fsta.bayern.de

Feststellung der örtlichen Zuständigkeit Ihre Faxe vom 30.08.2008 und 25.09.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.09.2008 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die örtliche Zuständigkeit in Ihrem Besteuerungsverfahren beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen liegt. Dieses Schreiben konnte Ihnen, wie mit E-Mail vom 10.09.2008 mitgeteilt, nicht zugestellt werden. Entgegen Ihrer Ansicht liegt die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Zustellung von Schriftstücken nicht beim Bayerischen Landesamt für Steuern.

Daher sende ich Ihnen nunmehr dieses Schreiben an Ihre angegebene E-Mail-Adresse

Ihre mit Schreiben vom 25.09.2008 eingelegten Rechtsmittel sind damit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Sabina Leidel-Dick

Sitz München Postfach 6 Schubertstraße 6 80333 München	Telefon (Vermittlung) (089) 9991-0 Telefax (089) 9991-1999	Öffentliche Verkehrsmittel MVG-Haltestellen: U-99-Bahn: Karlbühlstr./Stachus Straßenbahn (L27): Ottostraße
Dienststelle Nürnberg Postfach 57 Kellingstraße 57 91408 Nürnberg	Telefon (Vermittlung) (0911) 991-0 Telefax (0911) 991-1399	Öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahnlinie 8 Haltestelle Kraillingstraße

-4-